Volksgesundheit
Sicherheit der Nahrungsmittelkette
Umwelt

MEDEX

Vorschlag für einen Zeitplan
Kurzfristige Teilzeitbeschäftigung nach Krankheit
Gilt nur für das Personal der Föderalverwaltungen

Lassen Sie den Zeitplan der Teilzeitbeschäftigung bitte von Ihrem behandelnden Arzt ausfüllen.

- **Weisen Sie Ihren Zeitplan der Teilzeibeschäftigung bei der ärztlichen Untersuchung vor.**
- Der Wiedereingliederungsplan muss folgenden Anforderungen (des KE vom 19.11.1998 über die den Personalmitgliedern der Staatsverwaltungen gewährten Urlaubsarten und Abwesenheiten) genügen:
  - Die Teilzeitbeschäftigung muss unmittelbar **auf eine ununterbrochene Abwesenheit** (wegen Krankheit oder außerberuflichen Unfalls) **von mindestens 30 Kalendertagen folgen**. Ein Versuch einer Arbeitswiederaufnahme von weniger als 10 Tagen ist jedoch möglich.
  - Die Gesamtdauer des Wiedereingliederungsplanes darf **keine 4 Monate überschreiten**;
  - Ihr behandelnder Arzt muss:
    - den Antrag begründen;
    - den Zeitplan so gestalten, dass der Wiedereinstieg stufenweise erfolgt;
    - einen Datumsvorschlag für die Arbeitswiederaufnahme machen;
  - Vereinbaren Sie einen Termin für eine medizinische Untersuchung: Wenden Sie sich **mindestens 2 Wochen** vor der Wiederaufnahme der Arbeit an Medex;
  - Sie müssen sich spätestens 5 Werktage vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung medizinisch untersuchen lassen, um die Genehmigung eines Medex-Arztes zu erhalten;
  - Für die Ausführung des Zeitplans der Teilzeitbeschäftigung kann der Medex-Arzt beschließen, Sie einmal oder mehrmals zu einer Untersuchung einzuladen. Demzufolge kann er die Teilzeitbeschäftigung für einen oder verschiedene Monate während derselben Untersuchung zugestehen;
  - **Die Teilzeitleistungen werden täglich erbracht**, es sei denn, der Medex-Arzt beschließt ausdrücklich etwas anderes.
- Für weitere Informationen: www.medex.belgium.be / Servicecenter: 02/524 97 97

1. Angaben zum Patienten

Nummer des Nationalregisters ☐☐☐☐☐☐ ☐☐☐ ☐☐

Name ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Vorname ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

2. Ich, der/die unterzeichnete Arzt/Ärztin, erkläre hiermit, dass:

der Patient arbeitsunfähig ist seit dem: ☐☐ . ☐☐ . 20☐☐

Diagnose: .....

Begründung der Notwendigkeit der Teilzeitbeschäftigung:

.....

.....

3. Zeitplan der Teilzeitbeschäftigung für die Gesamtdauer der Teilzeitbeschäftigung und bis zur vollständigen Wiederaufnahme der Arbeit:

⚠ *Gesamtdauer: max. 4 Monate und es soll sich grundsätzlich um eine progressive Teilzeitbeschäftigung handeln*[1]

…. Monate zu 40 % **…. Monate zu 50 %** **…. Monate zu 60 %** **…. Monate zu 80 %**

Begründung der Notwendigkeit einer nicht progressiven Teilzeitbeschäftigung (Eine Begründung muss nicht angegeben werden, wenn es sich um einen Antrag zur progressiven Arbeitswiederaufnahme handelt):

.....

.....

Vorschlag für einen Beginndatum
= Beginn der teilzeitigen Arbeitswiederaufnahme

☐☐ . ☐☐ . 20☐☐

Angaben zum Arzt

LIKIV-Nummer

☐ ☐ ☐☐☐☐ ☐☐ ☐☐☐

Datum

☐☐ . ☐☐ . 20☐☐

Unterschrift und Stempel des Arztes

[1] Artikel 53 § 1 des KE vom 19.11.1998 über die den Personalmitgliedern der Staatsverwaltungen gewährten Urlaubsarten und Abwesenheiten

Die personenbezogenen Informationen und Daten, die durch MEDEX verlangt werden, sind notwendig für die Beurteilung der Teilzeitbeschäftigung aus medizinischen Gründen. Bei der Verarbeitung dieser Daten beachtet Medex die Grundverordnung über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung) und das Gesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Falls dies zur Bearbeitung Ihrer Anfrage erforderlich sein sollte, können bestimmte Ihrer Daten an Dritte weitergegeben werden. Sie haben das Recht, die über Sie erhobenen Daten einzusehen und berichtigen zu lassen. Sie haben außerdem das Recht, unter den Bedingungen in Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, sowie das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden. Weitere Informationen über diese Datenbearbeitungen erteilt der Datenschutzbeauftragte (DPO - dpo@health.fgov.be) des FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt.
Unsere Datenschutzerklärung ist unter https://www.health.belgium.be/de/datenschutz abrufbar.